

*Der österreichisch-ungarische Ausgleich von 1867. Seine Grundlagen und Auswirkungen.*

Verlag R. Oldenbourg, München 1968, 168 S., geb. DM 26.— (Buchreihe der Südost-deutschen Historischen Kommission 20).

Die Problematik des Ausgleichs, der die Grundlagen für die Existenz der Donaumonarchie formte, hat ihre zeitgenössische Kritik bereits vor dem Ersten Weltkrieg in den Schriften Friedrich Tezners und Ivan Žolgers erfahren, als diese Fragen noch Elemente und heißumkämpfte Streitobjekte des geltenden Staatsrechts waren. Mit welchen Maßstäben heute — vom Standpunkt des modernen Historikers — das Staatsgebilde Österreich-Ungarn seiner staatsrechtlichen und verfassungspolitischen Struktur nach gemessen werden muß, zeigen die Vorträge namhafter Fachhistoriker, die Theodor Mayer dem Gedenken an Harold Steinacker gewidmet hat. Seine einleitenden Überlegungen setzen sich mit der Entwicklung des österreichischen Staatsgefüges, den Voraussetzungen des geographischen Raumes und dem politischen Schicksal der Völker auseinander. Auf sachkundige und pointierte Weise werden die Grundfragen zu den einzelnen Epochen herausgearbeitet; das Ganze könnte als Einführung zu Otto Brunners Abhandlung über die geschichtlichen Grundlagen des Ausgleichs gelten. Dieser sah seine Aufgabe darin, Aspekte des Ausgleichs zu erfassen, deren Kenntnis für das Verstehen der staatlichen Verhältnisse von Nutzen sein kann. Nach Otto Brunner gehörte das Habsburgerreich zum rechtshistorischen Typus einer „monarchischen Union von Ständestaaten“. Mit dieser glücklichen Formulierung hat er die Möglichkeit eines Strukturvergleichs innerhalb verschiedener europäischer Staaten klar erfaßt. Die Struktur Ungarns, namentlich der Aufbau seiner Adelsgesellschaft, verhinderte eine Union der Stände, die Voraussetzung für die Integration der Habsburgermonarchie gewesen wäre. Brunner erklärt die Entstehung der „gemeinsamen Angelegenheiten“ (Auswärtiges, Krieg, Finanzen) aus dem Bestreben, eine Union der Ständestaaten zu schaffen. Die historischen Grundlagen für die Entwicklung des Dualismus sind daher bereits im 17. Jahrhundert vorgebildet und verleihen der Monarchie ihr historisches Gepräge. Friedrich Walter gibt in einem gedrängten Abriß eine faktographische und zeitgeschichtliche Darstellung der Verhandlungen, welche die Wiener und Budapester Staatsmänner vom Oktoberdiplom bis zum Abschluß des Ausgleichs beschäftigten. Er rückt den tagespolitischen Ablauf dieser Verhandlungen, deren führende Gestalt auf ungarischer Seite Franz Deák gewesen ist, stark in den Vordergrund. Man hat den Ausgleich mit Ungarn (formell nicht zutreffend) als eine Vereinbarung zwischen den großbürgerlichen Liberalen Wiens und Budapests bezeichnet, deren Ziel die Stärkung des Gesamtreiches gegen den Einfluß Rußlands im Donauraum gewesen ist. Beusts Mitwirkung an dem endgültigen Abschluß der Verhandlungen finden wir noch besonders betont. Ferdo Hauptmann (Sarajevo) berichtet sehr eingehend und sachkundig über die staatsrechtliche, nationale und allgemein politische Situation zur Zeit des kroatisch-ungarischen Ausgleichs von

1868. Er verknüpft mit seinen Darlegungen eine wohlabgewogene Kritik der kroatischen Politiker jener Jahre, in denen die kroatische Nationalpartei von den Unionisten ausmanövriert wurde. Sehr bemerkenswert sind Hauptmanns abschließende Hinweise auf die Sozialstruktur der führenden kroatischen Partei und auf die großen wirtschaftlichen und verwaltungstechnischen Schwierigkeiten, denen die Vertreter einer eigenständigen kroatischen Politik gegenüberstanden. Otto Folberth (Salzburg) stellt das Schicksal der Siebenbürger Sachsen unter dem Blickwinkel des Ausgleichs und der damit beginnenden Magyarisierungspolitik der ungarischen Regierung nach 1867 dar. Seine weitgespannte Abhandlung bietet viele Einzelheiten zur Volkstumsgeschichte der Sachsen, denen gerade der magyarischnationale etatistische Ausgleich einen schweren Kampf um die Selbstbehauptung aufzwang. Zu den wirtschaftlichen Auswirkungen zählte die Liquidierung des alten Grundeigentums am Königsboden, dessen Erlös, obwohl national aufgeteilt, den kulturellen Bestrebungen der Siebenbürger Sachsen zugutekam. Eine Parallele zur kirchlichen und volkstumsmäßigen Entwicklung der Sachsen sieht Folberth in dem Dako-Romanismus, dessen Vorkämpfer aus den Kreisen der rumänischen Siebenbürger und ihrer griechisch-unierten Kirche stammen. Berthold Sutter hat in einer detaillierten Abhandlung, die auf die zeitgeschichtliche Bedeutung des Ausgleichsproblems Rücksicht nimmt, die gesamte „Ausgleichsmaterie“ erörtert. Die Untersuchungen Sutters bestätigen die Tatsache, daß die „Monarchie auf Kündigung“ durch die Quotenverhandlungen, die Erneuerung des Zoll- und Handelsbündnisses, die Verlängerung des Bankprivilegiums u. a. m. vor einer fast unerträglichen Belastungsprobe stand, deren Gefährlichkeit besonders beim sog. 3. Ausgleich (1897) offenkundig wurde. Sutter weist mit vollem Recht auf Ungarns energische und kompromißlose Politik gegenüber Zisleithanien hin, das seinerseits bei den Verhandlungen zu immer größeren Zugeständnissen gezwungen wurde. Erst Baron Beck vermochte beim Ausgleich von 1907 dem Vordringen Ungarns im zwischenstaatlichen und wirtschaftlichen Bereich (innerhalb des Ausgleichs) Paroli zu bieten. Bis 1918 blieb die Ausgleichsproblematik, wie Sutter in seiner Abhandlung zeigte, ein „tristes Kapitel der österreichischen Geschichte“. Adam Wandruszka geht in einem feinsinnigen Aufsatz auf zwei sachlich scharf zu trennende Tendenzen der innenpolitischen Problematik Österreich-Ungarns ein: Reformversuche und Pläne einerseits, im Gegensatz hierzu die Vorahnungen und Vorhersagen des nahenden Untergangs im Bereich der Publizistik seit dem Zeitalter der Restauration. Es ist ideengeschichtlich von Interesse, daß die „schwarze Legende“ Österreichs (das Auftreten antiösterreichischer Propaganda und Literatur) ihren Ursprung spätestens nach 1815 hatte. Seit dieser Zeit steht das österreichfeindliche Schrifttum der Reformprogrammatik als Antagonist gegenüber. Wandruszka sieht im Nationalismus die desintegrierende Kraft, deren Einfluß die Monarchie zerstörte. Wenn man die Sozialstruktur Österreich-Ungarns, die zögernde Fundamentaldemokratisierung, die Interessenvertretungen und vor allem das veraltete Wahlrecht in Betracht zieht, so wäre nach H. Mommsen im Nationalitätenstreit nichts anderes als

ein auf ideologische Ebene verlagerter Klassenkampf zu sehen. An seiner unausgeglichene Sozialstruktur, die nicht mehr zu reformieren war, ist dann der Staat zugrundegegangen. Eine Reform hatte keine Chance mehr, da die zentrifugalen Kräfte aus jeder „Modernisierung“ der gesellschaftlichen Verhältnisse ihren Vorteil gezogen hätten. Die Entwicklung der modernen Industriegesellschaft wirkte mehr in Richtung auf eine Auflösung als auf die Bewahrung des alten Staates.

Im Anhang werden — neben getrennter Anführung — die Bestimmungen des österreichischen und des ungarischen Ausgleichsgesetzes gegenübergestellt. Ihre Inkongruenz sowie die Unklarheiten des ungar.-kroat. Ausgleichs hatten zahlreiche Kontroversen zur Folge. Das Buch ist ein sehr verdienstvoller Beitrag zur Kenntnis der Donaumonarchie vom heutigen Standpunkt aus.